

Umweltamt, 07.04.2022

## **Sitzung der Bezirksvertretung Dornberg am 28.04.2022**

*Beschlusscontrolling zu dem Beschluss der Bezirksvertretung Dornberg vom 18.11.2021 (TOP 6.8 )*

### **Lademöglichkeiten für e-Fahrzeuge im Stadtbezirk (Antrag des Einzelvertreters der FDP (Drucksachen-Nr.: 2848/2020-2025))**

In der Sitzung der BV Dornberg vom 18.11.21 wurde folgender Beschluss gefasst:

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen,

1. an welchen Straßen und in welchen Abschnitten im Bezirk die Möglichkeit besteht zusätzliche Ladesäulen für e-Autos zu installieren,
2. wie viele Ladesäulen davon zeitgleich betrieben werden können (Netzkapazität),
3. welche Straßenabschnitte im Bezirk dafür geeignet sind das sog. „Laternenparken mit Lademöglichkeit“ – also Ladesäulen an Straßenlaternen – zu ermöglichen.

Die Verwaltung informiert zu den Punkten wie folgt:

#### **Zu 1:**

Der Ausbau der öffentlichen Ladeinfrastruktur im Stadtgebiet erfolgt durch die Stadtwerke Bielefeld (SWB). Diese haben an zahlreichen Stellen in Bielefeld öffentliche Ladepunkte errichtet, die an das lokale Verteilnetz angeschlossen sind. Aktuell betreiben die SWB im gesamten Stadtgebiet 122 Normalladepunkte und fünf Schnellladepunkte. Bis Ende 2022 sollen 40 weitere Normalladepunkte hinzukommen. Auch bei den Schnellladepunkten ist ein weiterer Ausbau vorgesehen, dies soll jedoch vor allem durch das Unternehmen „Deutschlandnetz“ erfolgen, das im Rahmen einer bundesweiten Ausschreibung im Bielefelder Stadtgebiet 24 Schnellladesäulen errichten wird. Darüber hinaus werden auch von einigen Unternehmen in Bielefeld (zum Beispiel Möbelhäuser oder Schnellrestaurants) öffentliche Lademöglichkeiten zur Verfügung gestellt.

Im Stadtbezirk Dornberg sind für 2022 vier weitere Ladepunkte am Quartiersplatz Merianstraße geplant. Als weiterer möglicher Standort wurde die Polizeiwache Nord/Bürgerberatung (Wertherstr. 436) identifiziert.

**Zu 2:**

Die Netzkapazität ist bei allen im Stadtbezirk bereits installierten Ladepunkten sowie zum aktuellen Zeitpunkt auch bei den o.g. potenziellen, zusätzlichen Standorten ausreichend. Die Standorte könnten gleichzeitig betrieben werden. Die Stadtwerke errichten öffentliche Normalladeinfrastruktur bisher und auch in absehbarer Zukunft nur an Standorten, an denen mindestens 11 kW Leistung pro Ladepunkt zur Verfügung stehen.

**Zu 3:**

Das Netz für die öffentliche Straßenbeleuchtung ist in Bielefeld – historisch bedingt – als eigenständiges Beleuchtungsnetz aufgebaut und dementsprechend für die Anforderungen der Beleuchtung ausgelegt worden. Neben einer Vielzahl von Schalt- und Messeinrichtungen betrifft dies vor allem die Leitungsquerschnitte, die nur für die vergleichsweise geringen Leistungen der Beleuchtung ausgelegt sind. Über die zum Teil sehr geringen Kabelquerschnitte kann daher die benötigte Leistung für Ladepunkte nicht zur Verfügung gestellt werden. Aufgrund dieser netzseitigen Rahmenbedingungen ist in Bielefeld eine Nutzung der öffentlichen Straßenbeleuchtung für den Aufbau einer zusätzlichen Ladeinfrastruktur technisch nicht möglich. Hinzu kommen hohe messtechnische Herausforderungen, um den Strombedarf für die Beleuchtung und den Stromverbrauch für Ladevorgänge zu erfassen und zu verrechnen. Vor diesem Hintergrund wird ein solches Konzept in Bielefeld nicht verfolgt.